

Verein für offene Jugendarbeit e.V.

Jugendzentrum JAM • Mobile Jugendarbeit • Jugendzentrum LE



Dammsteinstraße 44
08468 Reichenbach

Tel.&Fax: (03765) 12780
E-Mail: webmaster@jz-jam.de

Teilnahmebestätigung

Ausflug ins WAIKIKI - Thermen,- und Erlebniswelt (11. Oktober 2018)

Liebe Eltern,

auf Wunsch unserer Besucher des Jugendzentrums JAM bieten wir für **Donnerstag, den 11. Oktober 2018**, einen Schwimmbadbesuch ins **Waikiki** nach Zeulenroda an.

Wir **treffen** uns am **Donnerstag, 11.30 Uhr am Jugendzentrum JAM, 11:50 Uhr am Jugendclub L.E.**, fahren mit dem Vereinsbus nach Zeulenroda und werden 3,5 Stunden das Schwimmbad besuchen. **Rückkehr** ist circa zwischen **17.30 Uhr & 18.00 Uhr am Jugendclub L.E., sowie am Jugendzentrum JAM.**

Für den Ausflug müssen wir einen **Unkostenbeitrag für UNTER 14 Jährige von 15,- Euro** berechnen, **ÜBER 14 Jährige zahlen 19,- Euro**, dieser Betrag erschließt sich aus dem Eintrittsgeld und dem Fahrgeld. Bitte geben Sie diesen Betrag mit der Teilnahmebestätigung an uns bis zum Dienstag, den **02.10.2018**, Ihrem Kind mit zurück ins Jugendzentrum JAM/L.E.

Denken Sie bitte an eine Verpflegung für Ihr Kind, da diese ist nicht im Unkostenbeitrag enthalten ist.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter obiger Nummer anrufen.

*Während des Ausflugs sind wir unter folgender Handynummer erreichbar: **0176/47605577** (Lisa Klose).*

Herzliche Grüße

das JAM/LE – Team

Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon (erforderlich für Rücksprachen): _____

Mein/e Sohn/Tochter: _____

darf am oben genannten Ausflug teilnehmen.

Mein Kind kann schwimmen: ja
 nein

Besondere Hinweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass keinerlei Schadens- und Ersatzansprüche an den Träger gestellt werden können. Sollte ein mutwillig verursachter Sachschaden an ausgeliehenem Material o.ä. beziehungsweise Dritte geschädigt werden, komme ich dafür finanziell auf.

Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen, die Belehrung oder bei wiederholter Störung der Gemeinschaft, können die Veranstalter die Veranstaltung vorzeitig abbrechen.

Da wir mit dem vereinsinternen Bus fahren, sind die Kinder nicht über eine Insassenversicherung versichert.

Falls Sie dies dennoch für notwendig erachten, bitten wir Sie, sich um diese eigenständig zu kümmern.

Belehrung:

Die Kinder/Jugendlichen werden vor Beginn der Veranstaltung noch einmal belehrt.

Abbruch der Maßnahme:

Sollte mein Kind schuldhaft für einen Abbruch der Maßnahme verantwortlich sein, bestehen keine finanziellen Regressansprüche gegen den Träger.

Mitzubringen sind:

- Medikamente soweit erforderlich
- Schwimmsachen
- Verpflegung
- (16jährige benötigen einen Ausweis)

Datum:

Unterschrift:

Diese komplette Teilnahmebescheinigung und den Teilnehmerbeitrag bitte spätestens 02.10.2018 im Jugendzentrum JAM/L.E. abgeben.

Besondere Hinweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass keinerlei Schadens- und Ersatzansprüche an den Träger gestellt werden können. Sollten mutwillig Dritte geschädigt werden, komme ich dafür finanziell auf.

Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen, die Belehrung oder bei wiederholter Störung der Gemeinschaft, können die Veranstalter die Veranstaltung vorzeitig abbrechen.

Um eine „schlecht-Wetter-Variante“ uns vorab überlegen zu können, kann es möglich sein, dass wir für einen kleinen Ausflug gemeinsam mit dem vereinsinternen Bus fahren müssen. Die Kinder und Jugendlichen werden hierfür nicht über eine Insassenversicherung versichert sein.

Falls Sie dies dennoch für notwendig erachten, bitten wir Sie, sich um diese eigenständig zu kümmern.

Belehrung:

Die Jugendlichen werden vor Beginn der Veranstaltung noch einmal belehrt.

Abbruch der Maßnahme:

Sollte mein Kind schuldhaft für einen Abbruch der Maßnahme verantwortlich sein, bestehen keine finanziellen Regressansprüche gegen den Träger.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses soweit sie notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass die notwendigen Daten meines Kindes und meiner Person zur Vertragserfüllung gespeichert und für den in der Anmeldung genannten Zweck genutzt werden.

- Ich willige ein, dass ich von den Verantwortlichen der in der Anmeldung genannten Maßnahme telefonisch und schriftlich für die in der Anmeldung genannten Zwecke kontaktiert werden darf.

[Ort, Datum]:

[Unterschrift des Betroffenen]

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein für offene Jugendarbeit e.V. (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein für offene Jugendarbeit e.V. (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ihre Daten werden nach Abrechnung und Beendigung der Maßnahme durch den Verein für offene Jugendarbeit e.V. vollständig gelöscht.